

PROTOKOLL**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses
vom 21. April 2021
als Videokonferenz**

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:15 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	14
davon anwesend:	14 lt. Anwesenheitsliste (Anlage 5)
beratende Teilnahme:	11
davon anwesend:	5 lt. Anwesenheitsliste
Gäste:	1
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 14.04.2021. Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1**Begrüßung und Andacht**

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium mit einer kurzen Andacht, Abendgebet und schließendem Vaterunser.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2**Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

Herr Handel weist daraufhin, dass in diesem KBA auch wieder die Öffentlichkeit zugelassen ist. Dies gelingt über den Link zur Sitzung, der auf der Homepage des Kirchenbezirks Backnang eingestellt ist.

Beschluss:

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird einstimmig angenommen.

TOP 3
Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2021

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2021 wird einstimmig angenommen.

TOP 4
Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Keine Bekanntgaben.

TOP 5
Aktuelle 10 Minuten

Keine Wortmeldungen.

TOP 6 Kirchenbezirksangelegenheiten

TOP 6.1 Online-Gottesdienste / Andachten im Kirchenbezirk

Pfarrer Scheld hat sich in diesen Arbeitsbereich eingearbeitet. Der Kirchenbezirk Backnang ist im letzten Jahr mit den Online-Gottesdiensten gestartet. Die Klickzahlen liegen zwischen 500 und ca. 1100 Klicks pro Gottesdienst. Die Zahlen sind sehr gering, allerdings kommt es auf die Vergleichsbasis an. Es waren sehr unterschiedliche Gottesdienste, es wurden viele Erfahrungen gesammelt. Mit den Gottesdiensten in dieser Form und Dichte wird es nicht weitergehen. Es werden Kurzandachten 3 – 6 Minuten zu unterschiedlichen Themen angeboten, daneben nur noch ca. 3-4 Gottesdienste im Jahr. Dies auch deshalb, da in vielen Bezirksgemeinden zwischenzeitlich Onlineformate angeboten werden. Es besteht der Wunsch, dass die Menschen mit diesen Themen erreicht werden und sich angesprochen fühlen.

Der Einweihungsgottesdienst der Stiftskirche am Pfingstsonntag soll auch übertragen werden. Die Abstimmungen dazu finden statt.

Es wird nachgefragt, ob es Überlegungen gibt, wie die Leute zu den Andachten gelangen können. Die Möglichkeiten gibt es jetzt schon. Die Gottesdienste / Andachten können „gebucht“ werden. Es soll auch Wiedererkennungsmomente geben.

Es erfolgt der Hinweis, dass bei YouTube bereits nach wenigen Sekunden ein Klick gezählt wird. Der Kirchenbezirk Waiblingen bietet auch schon Andachten an. Wie sollen die Andachten bekannt gemacht werden. Es gibt die Möglichkeit über die Tageszeitung.

Es gibt ein Budget von 5.000 Euro für das Jahr 2021.

Wiedervorlage in der September-Sitzung.

TOP 6.2

Digitales Gemeindemanagement

Die Landeskirche rollt ein digitales Gemeindemanagement aus. Church-Tools. Das Zulassungsverfahren ist sehr kompliziert. Die Landeskirche möchte sicherstellen, dass nur berechnigte Personen zugelassen werden.

1. Meldung und Interessenkundgabe
2. Rückmeldung zur Rolloutphase
3. Eintragung in Liste
4. Sharepoint Liste im Dekanat
5. Rückmeldung Dekanat
6. Freischaltung durch den OKR

Das Ganze dauert mehrere Wochen.

Ein vereinfachtes Verfahren soll abgestimmt werden. Herr Scheld versucht dies seit ca. 2 Wochen. Es müssen Gruppen eingebunden werden. Sobald das Vorgehen besprochen ist, wird sich Herr Scheld wieder mit uns in Verbindung setzen. Es ergeht Kritik an dem umständlichen Verfahren. Herr Scheld bemüht sich um Vereinfachung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die elkw-Adressen Voraussetzung für die digitalisierte Versendung von Sitzungsunterlagen erforderlich sind. Dies sollte dringen weiterverfolgt werden.

TOP 6.3. Rückmeldungen aus der Synode

Es wurde übersehen, dass beim TOP 9 der Synode eine Aussprachemöglichkeit eingeräumt wird. Dies resultierte daraus, dass die Sitzungsleitenden das Thema bereits mehrfach bearbeitet haben. Dieser Punkt wird in der nächsten Synode aufgegriffen und im Nachgang noch eingeräumt.

Es gab deutlich positive Rückmeldungen zum Onlineverfahren, alle haben gut verstanden und alles gesehen.

Leider konnten nicht alle Personen in Bild gesehen werden.

Herr Handel und Herr Braun haben den Antrag an den Oberkirchenrat auf Genehmigung der Wahl auf Lebenszeit von Frau Andrea Schreiber als Kirchenbezirksrechnerin für Backnang heute auf den Weg gebracht.

Das Wahlergebnis:

57 Wahlumschläge kamen zurück,

55 Ja-Stimmen,

1 Enthaltung,

1 ungültige Stimme.

TOP 7 **Aktuelles zur Corona Krise**

Im Kindergartenbereich werden die aktuellen Informationen regelmäßig über Frau Hoffmann aufgearbeitet und verteilt. Im Kindergarten gilt ab 165 Inzidenz die Notbremse, alle Kindergärten müssen dann geschlossen werden. Die Länder können eine Notbetreuung einrichten. Kinderkrankentage werden auf 30 Tage pro Kind erhöht. Eine Deckelung ist bis jetzt nicht vorgesehen. Im Rems-Murr-Kreis haben wir heute einen Inzidenzwert von 204. Es besteht keine Testpflicht für Kinder und Mitarbeitende.

Bei einer Inzidenz von 300 wird auf Präsenzgottesdienste verzichtet. Heute wurde die Frage der 200er-Grenze thematisiert. Der Landesbischof hat informiert, dass die Badische Landeskirche und die Diözese Rottenburg bei einer Inzidenz von 200 auf Präsenzgottesdienste verzichtet. Es wird die dringende Bitte geäußert, dass Gottesdienste bei einer Inzidenz von 200 ins Freie verlagert werden.

Bei Beerdigungen wird eine Begrenzung auf 15 Teilnehmer thematisiert.

Es gilt weiterhin die aktuellen Mitteilungen des Oberkirchenrats zu beachten.

Allen Mitarbeitenden müssen wir einen Test pro Woche anbieten, im Kindergarten und Diakoniestationen zwei Teste pro Woche (körpernahe Dienstleistungen).

TOP 8
Bauangelegenheiten

TOP 8.1
Weiteres Vorgehen Sonderprogramm Kirchensanierung
Verfahrensklärung

Die Kirchengemeinden im Kirchenbezirk wurden per E-Mail vom 16.03.2021 angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, welche Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren anstehen. Dies wird benötigt, um die Verteilung der Mittel zu berechnen. Es wird jetzt nochmals gebeten, die Rückmeldungen zeitnah abzugeben.

Kirchengemeinden, die einen vorzeitigen Baubeginn vorsehen, können einen Antrag an den Ausgleichsstock stellen. Dieser kann dann den Baubeginn genehmigen ohne dass dies fördermittelschädlich ist.

TOP 9 Stellenangelegenheiten

TOP 9.1 Jugendreferentenstelle Burgstetten

Sachverhalt:

Die Ev. Kirchengemeinde Burgstetten (fusioniert aus Burgstall und Erbstetten zum 01.12.2019) stellt folgenden Antrag:

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Burgstall ist zur Durchführung der Jugendarbeit eine Jugendreferentin mit 25 % beschäftigt, angestellt über die Paulinenpflege Winnenden mit ca. 70 %.
Die Kosten für die Kirchengemeinde belaufen sich im Monat auf rund 1.520 Euro (*entspricht den 25 %*).

Es gibt einen Förderkreis, der diese Arbeit finanziell unterstützt und mitträgt.
Auch versuchen wir durch ein monatliches Opfer diese Kosten zu tragen, wodurch die laufenden Kosten dennoch nicht völlig gedeckt werden.

Es wurde ein neues Konzept erarbeitet, welche Aufgaben die Stelleninhaberin für die gemeinsame Jugendarbeit in Burgstetten übernimmt und wie sie zum weiteren Zusammenwachsen der Jugendarbeit in Burgstall und in Erbstetten beitragen kann.
(*Konzept kann in der Sitzung vorgelegt werden*)

Deshalb möchten wir um eine weitere Bezuschussung durch den KBA für diese Stelle bitten, damit wir diese Stelle auch weiterhin finanzieren können.

Pfarrerin M. Kraume, Kirchengemeinde Burgstetten

Für den Zuschuss der Jugendreferentenstellen gelten folgende Regeln:

Wo eine Kirchengemeinde eine mindestens 40 %-ige Diakonen- oder Jugendreferentenstelle geschaffen hat bzw. unterhält, die nach einer zu gewährenden Bezuschussung durch den Kirchenbezirk dann immer noch zu mindestens 20 % von der **K i r c h e n g e m e i n d e** (also nicht: bürgerlichen Gemeinde, Paulinenpflege etc.!) finanziert wird, gewährt der Kirchenbezirk bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10 % der Personalkosten. Mindestfallbeispiel also: Stelle 40 %, fremdfinanziert 10 %, Kirchengemeinde finanziert 20%, Kirchenbezirk bezuschusst mit 10 %.

Die Gewährung eines solchen Zuschusses hängt neben dem oben Genannten an mindestens drei Bedingungen: 1) Der KBA beschließt denselben – und er tut dies jeweils im Einzelfall, ggf. auf den Zeitraum der Anstellungsbefristung begrenzt 2) Der Stelleninhaber, die Stelleninhaberin pflegt enge Kooperation und Austausch mit dem Bezirksjugendwerk 3) Es tritt keine gravierende Änderung der finanziellen Situation des Kirchenbezirks ein.

Es ergeht der Hinweis, dass dies jetzt nur eine Ausnahme aufgrund der Fusion sein kann und die Kirchengemeinde dann in die Überlegungen einsteigen müsste, sich den Bezirksbedingungen anzupassen.

Aufgrund Corona war im letzten Jahr nur wenig Jugendarbeit möglich. Erst in diesem Jahr entsteht langsam eine Verbindung. Die Jugendreferentin ist dazu wichtig.

Die Finanzierung erfolgt aus den Strukturmitteln.

Zu TOP 9.1

Beschluss:

Die Ev. Kirchengemeinde Burgstetten erhält für die Jugendreferentenstelle für die Zeit ab 01.01.2021 vorerst befristet bis 31.12.2021 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10 % einer 100 % Jugendreferentenstelle.

Mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 10 Finanzangelegenheiten

TOP 10.1 Auswertung der Haushaltspläne 2021

Pläne für die kirchliche Arbeit 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Tagesordnung für die Sitzung des Kirchenbezirksausschusses am 21. April 2021 ist u.a. vorgesehen, die Pläne für die kirchliche Arbeit 2021 der Bezirksgemeinden zu genehmigen. In den folgenden Erläuterungen und Anlagen wird im Detail die Finanzsituation in den Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Backnang dargestellt.

Kirchensteuer- / -gliederentwicklung

Wir stecken im zweiten Jahr der Pandemie. Die Politik ringt um den richtigen Weg raus aus der Krise. Die Stimmung im Land ist angespannt und die Menschen sehnen sich nach Erleichterung und die Rückkehr in die Normalität. Diese wird noch lange auf sich warten lassen. Umso mehr ist die Entwicklung von langfristigen Perspektiven im Umgang mit der Pandemie nötig.

Im Bereich der Wirtschaft im Land haben wir ein zweigeteiltes Bild. Manche Wirtschaftszweige sind gut durch die Krise gekommen. Andere Wirtschaftssparten sind immer noch in starker Bedrängnis, mit einem offenen Ausgang, was das Überleben anbelangt. Dank der großen staatlichen Unterstützung hat die Pandemie keinen immensen Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu Folge. Dies hat auch eine Auswirkung auf die Kirchensteuerentwicklung. Die Kirchensteuereinnahmen, mit Stand vom Februar 2021 sind mit rund

+ 3 % Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr erfreulich positiv.

Dennoch ist angesichts der noch anhaltenden Krise und der stetig sinkenden Kirchengliederzahlen ein sehr vorsichtiges Planen der Haushalte angeraten.

Mit Rundschreiben vom OKR v. 07.01.2020 (GZ 71.71-28-05-V01/7.1) wird mitgeteilt, dass der KBZ Backnang für 2021 einen ordentlichen Zuweisungsbetrag i.H.v. 4.778.680,20 € (- 0,38 %) zugewiesen bekommt.

Darüber hinaus haben die Kirchengemeinden 2021 vier weitere außerordentliche Zuweisungen erhalten:

Zu TOP 10.1

Teil 1

Eine **außerordentliche Ausschüttung** für die Kirchengemeinden im KBZ Backnang i.H.v. 47.465,78 € zur eigenen Schwerpunktsetzung und für strukturelle Anpassungen.

Teil 2

Eine **außerordentliche Ausschüttung** für die Kirchengemeinden im KBZ Backnang i.H.v. 47.465,78 € als einmalige Sondermittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Teil 3

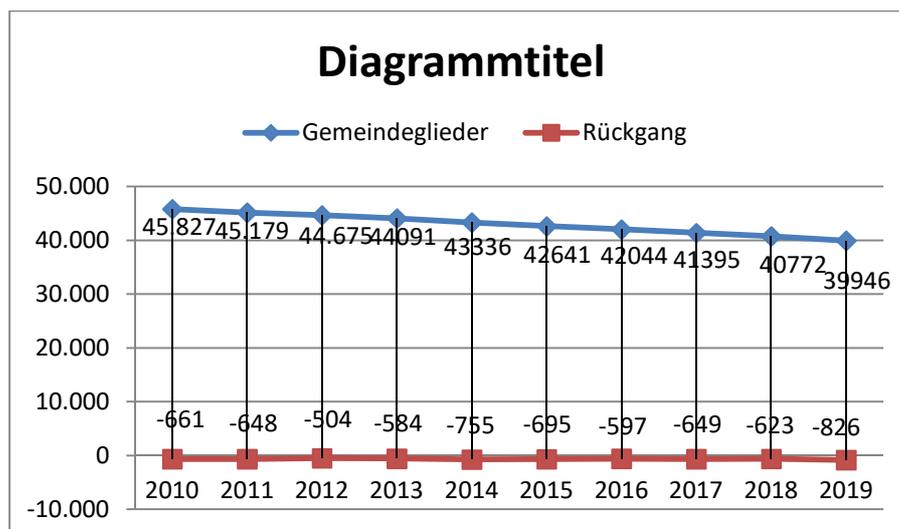
Wie im Vorjahr bekommen die Kirchengemeinden eine **außerordentliche Sonderausschüttung** für Förderung von Initiativen für innovatives Handeln und sogenannte „Neue Aufbrüche“ i.H.v. 28.479,47 € zugewiesen. Der KBA hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 beschlossen diese Mittel bis auf weiteres bei der Kirchenbezirkskasse zu verwahren. Die Mittel werden den Kirchengemeinden auf Antrag zugewiesen.

Teil 4

Eine **außerordentliche Ausschüttung** für die Kirchengemeinden im KBZ Backnang i.H.v. 37.972,63 € für die Flüchtlingsarbeit. Diese Mittel werden z.T. an den KDV Rems-Murr überwiesen, die für die Flüchtlingsarbeit Koordinatorenstellen eingerichtet und personell besetzt hat.

Eine **fünfte außerordentliche Ausschüttung** aus dem Strukturfonds der Landeskirche als **Strukturmittel an die Kirchengemeinden** (s.separater Beschluss TOP 10.3.)

Die Mitgliederentwicklung findet sich bereits seit Jahren im Abwärtstrend und verschärft die finanzielle Gesamtsituation.



Zu TOP 10.1**Zuweisung der Kirchensteuermittel 2021 an den Kirchenbezirk Backnang**

Die Landessynode hat am 9. Juli 2005 eine Änderung der Verteilgrundsätze beschlossen. Die Neuregelung wurde im Amtsblatt vom 31. August 2005, Abl. 61 S. 333, veröffentlicht. Diese Verteilgrundsätze liegen auch der Zuweisung 2021 zugrunde. Danach stehen dem Kirchenbezirk Backnang aus der einheitlichen Kirchensteuer 2020 zum Ausgleich der ortskirchlichen Haushalte und zur Finanzierung von Investitionsausgaben im ...

...Kalenderjahr 2021 zur Verfügung	4.778.680,20 €	
Die Zuweisung betrug im Vorjahr	4.797.024,21 €	
Somit wurde dem Kirchenbezirk Backnang ein Betrag in Höhe von weniger zugewiesen	-18.344,01 €	
Dies entspricht einer Minderung um	<u>-0,38</u>	%

Nach den vorliegenden Entwürfen der Haushaltspläne benötigen die KG zur Bedarfsdeckung eine Steuerzuweisung 2021 i.H.v.	<u>4.489.120,00 €</u>	-
Vergleich 2020	4.338.490,00 €	
Der Gesamtbedarf ist somit um höher als im Vorjahr	150.630,00 €	
	in Prozent	3,47 %
Aus der Gesamtzuweisung mit	4.778.680,20 €	
werden entsprechend dem Beschluss der Bezirkssynode vom 22.11.2019 zur Förderung von Baumaßnahmen bereitgestellt	100.000,00 €	
Zum Ausgleich der ortskirchlichen HHPläne – vorbehaltlich eventl. Änderungen – werden unter Berücksichtigung eines Abzugs anteiliger Zins-/Mietbeträge i.H.v. 10% den KG 2021 zugewiesen	<u>4.489.120,00 €</u>	-
Zwischensumme	189.560,20 €	
Restbetrag <i>Die Verwaltung empfiehlt dem KBA BK, die Steuermehreinnahmen gegenüber dem Steuerbedarf f. 2021 der Haushaltssicherungsrücklage des KBZ Backnangs zuzuführen.</i>	189.560,20 €	
Die Haushaltssicherungsrücklage hat zum 31.12.2019 einen Stand i.H.v.	1.893.007,34 €	

Erläuterungen zu den "Tabellen in den Anlagen"

Das **Haushaltsvolumen** (s. Anlage 2) aller Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Backnang beträgt im Jahr 2021 im Ordentlichen Haushalt (OH) 15.524.090 € (Spalte 3) und im Vermögenshaushalt 1.404.600 € (Spalten 4+5). Während im Ordentlichen Haushalt neben den Personalkosten die Bewirtschaftungs- und Sachkosten eingeplant sind, werden im Vermögenshaushalt die investiven Maßnahmen sowie die Rücklagenzuführungen und –entnahmen abgewickelt. Das **Volumen der Baumaßnahmen** ist um + 173.500 € auf insgesamt 642.000 € gestiegen.

Zu TOP 10.1

Der **Kirchensteuerbedarf** zur Finanzierung der ortskirchlichen Haushaltspläne steigt im Berichtsjahr um + 3,47 % auf 4.489.120 € (+ 150.630 €) (**Anlage 2, Sp.11**).

Die wesentlichen Veränderungen beim Bedarf der Kirchengemeinden gegenüber dem Vorjahr ergeben sich (**s. Anlage 1**)

bedarfserhöhend

- bei den Personalkosten (+ 198.845 €/ + 8,87 %) - (**Sp.3**)
- bei der Zuführung zur SERL (+ 3.394 €/ + 2,88 %) – (**Sp. 5**)
- bei der Kirchenbezirksumlage (+ 6.300 €/+ 0,62 %) – (**Sp.8**)
- Sonstige Kosten (Amtszi.entschäd., Niederschlagswasser, Dienstwohnungsausgleich etc.) (+ 16.766 €/ +17,96 %) – (**Sp. 9**)

und bedarfsmindernd

- im Bereich Kindergarten - 63.300 €/ - 18,48 %) - (**Sp.7**)
- in der Spalte Kürzung Kindergartenbudget erhöht sich der Anteil der Kirchengemeinden um (+ 2.068 €/+ 6,79 %) - (**Sp. 14**)
- in der Spalte Kürzung Zinsen/Mieten erhöht sich der Anteil der Kirchengemeinden um (+ 2.449 €/+ 15,27 %) - (**Sp. 15**)

und marginal in den anderen Bereichen.

Weitere Erläuterungen

1. Kindergarten (S. Anlage 1, Sp. 7)

Die Bedarfe der GKG Backnang und KG Althütte sind durch den neuen Kindergartenvertrag, in BK um 68.130 €, in Althütte um 6.330 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Auch in Sulzbach-Spiegelberg ging der Bedarf zurück. Dagegen stiegen die Kosten für die Kindergärten in Burgstetten und in Weissach i.T.

2. Personalkosten (S. Anlage 1, Sp. 3)

Die deutliche Steigerung der Personalkosten (PK) im Planjahr 2021 ist zu einem großen Teil verbunden mit Personalkostensteigerung in der GKG BK (+ 168.770 €/+ 18,98 %). Davon entfallen ca. 58 % auf die Kirchengemeinden und 42 % auf PK Steigerungen, aufgrund der Neuberechnung der Hausmeister-, Reinigungs-, Mesnerstellen.

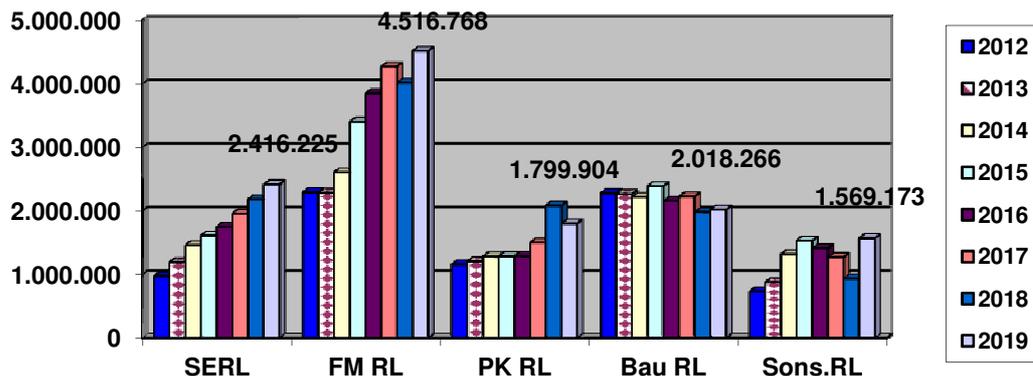
Auch in Burgstetten sind die PK um 28 % (+26.370 €) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In allen anderen Kirchengemeinden liegen die Steigerungen/Minderungen zwischen 1 % und 4 %.

Ausnahme ist die Kirchengemeinde Oppenweiler die im Bereich der Pfarramtssekretariate weniger Personalkosten haben ca. - 13.000 € (insgesamt – 17.450 €/ -19,09%).

Zu TOP 10.1

3. Rücklagenübersicht (s. Anlage 3)

Der **Stand der Rücklagen** zum 31.12.2019 erhöht sich (Zuwachs und Minderung saldiert) im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.535.523 € auf 15,9 Mio. €. Der Vergleich der RL Entwicklung in den letzten Haushaltsjahren stellt sich wie folgt dar:



Die Rücklagen - bereinigt um innere und äußere Darlehen - lagen zum Stand 31.12.2019 bei **399,63 €/Gglied** (Vorjahr: 358,06 €).

4. Finanzielle Leistungsfähigkeit des OH in den Kirchengemeinden (s. Anlage 4)

Die Übersichten über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden weisen für das Haushaltsjahr 2021 in 50 % der Gemeinden trotz Sonderzuweisungen negative Zahlen aus. Die anderen 50 % haben noch leichte Überschüsse zu verzeichnen. Zukünftig wird die Finanzierung der SERL die kirchlichen Haushalte noch mehr belasten, nachdem in diesem Jahr bei den meisten Kirchengemeinden, die vom OKR zugewiesenen Sondermittel für die Ansparung der SERL aufgebraucht sind. Die Finanzierung der SERL aus freien Mitteln der Kirchengemeinde wird zukünftig spürbar werden und der Druck auf Erstellung oder Fortschreibung der Immobilienkonzepte erhöhen.

Rückfragen zu Anlage 4)

Warum schneidet die fusionierte KG Burgstetten so gut ab, im Verhältnis zu Oberbrüden-Unterbrüden? Dies resultiert aus dem Beschluss, dass fusionierte Kirchengemeinden für 2 Jahre nicht mit Kürzungen umgehen müssen.

Was sagt die finanzielle Leistungsfähigkeit des OH aus? Der FLOH gibt die Zahlen aus der allgemeinen Finanzwirtschaft wieder und sollten übereinstimmen (...2-9010-01-...).

Was gibt der Vermögensgrundstock an? Es wird auf § 70 HHO verwiesen. Hier fließen die Gelder ein, wenn gewinnbringendes Vermögen in nichtgewinnbringendes Vermögen umgewandelt wird. Dieses Vermögen ist in der Regel auch zu erhalten. Der Vermögensgrundstock wird jährlich mit dem Kaufkraftausgleich aufgestockt.

TOP 10.2

Verfahren mit den nicht verteilten Kirchensteuermitteln 2020

Sachverhalt:

Die nicht verteilten Kirchensteuermittel i.H.v. **46.125,16 €** (s.Zeile 2, Spalte 3) wurden gemäß der Beschlussfassung durch die Bezirkssynode am 22.11.2019 einem Unterkonto der Haushaltssicherungsrücklage zugeführt.

Der Zeitpunkt der Auszahlung, ob diese 2021 oder in einem Folgejahr an die Kirchengemeinden erfolgt, wurde von der wirtschaftlichen Lage abhängig gemacht.

Die Übersicht (Anlage 4 der Auswertungen) über die finanzielle Leistungsfähigkeit des OH 2021 der Kirchengemeinden zeigt, dass die Hälfte der Kirchengemeinden ihr Haushalte 2021 ohne Rücklagenentnahme decken können und die andere Hälfte, gemessen an den Rücklageständen in den jeweiligen Kirchengemeinden, ihren Haushalt finanzieren können.

Deshalb schlagen die Verwaltungen vor, diesen Betrag für die Auszahlung an die Kirchengemeinden im Jahr 2022 vorzusehen. Diese außerordentliche Zuweisung wird nach dem Gemeindegliederschlüssel aufgeteilt und an die Kirchengemeinde von der Kirchenbezirksskasse ausbezahlt.

		Jahr		Differenz	
	1.	2020	2021	Sp. 3 - Sp. 2:	Sp. 4 in %
		2.	3.	4.	5.
1.	Anteil a.d.Kirchensteuer 4%:	4.797.024,21 €	4.778.680,20 €	- 18.344,01 €	-0,38%
2.	Nicht verteilte KiSt-Zuw.2020 n.Beschl.Bez.Syn.22.11.2019	- 46.125,16 €			0,00%
3.	ZW-Su (Z.1-2) KiSt.Zuw. 3%	4.750.899,05 €	4.778.680,20 €		
4.	zur Finanzierung der HHPl. notwendige Kirchensteuer:	4.338.490,00 €	4.489.120,00 €	150.630,00 €	3,47%
5.	Mehr-/Mindereinnahmen Z. 1 - Z. 2:	412.409,05 €	289.560,20 €	- 122.848,85 €	
6.	Investitionsmittel des Kibez.:	- 100.000,00 €	- 100.000,00 €	- €	
7.	Restbetrag in/aus die/der Haushaltssicherungsrücklage Z. 3 - 4:	312.409,05 €	189.560,20 €	- 122.848,85 €	

Beschluss:

**Die Auszahlung der nicht verteilten Kirchensteuermittel aus dem Jahr 2020 wird für das Jahr 2022 als Zuweisung an die Kirchengemeinden vorgemerkt.
Die Zuweisungsbetrag für die jeweiligen Kirchengemeinde wird nach dem Gemeindegliederschlüssel ermittelt.**

Einstimmig angenommen.

TOP 10.3

Verfahren nicht verteilte Kirchensteuermittel 2021 Strukturfonds

Sachverhalt:

Bereits 2018 wurden über die Landeskirche Mittel aus dem Strukturfonds 306.964,45 Euro an die Kirchengemeinden ausgeschüttet. Die Verteilung erfolgte nach Gemeindegliederschlüssel. Die Mittel aus dem Strukturfonds sollen z. B. für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pfarrplanumsetzung, mit Fusionen und Zusammenschlüssen von Kirchengemeinden eingesetzt werden.

Die Herbstsynode 2020 hat auf den Beschluss aus 2018 verwiesen. Es erfolgt erneut eine Ausschüttung aus dem Strukturfonds an den Kirchenbezirk in Höhe von 163.287,50 Euro. Die Verteilung soll ebenfalls nach dem Gemeindegliederschlüssel erfolgen.

Derzeit läuft eine Anfrage an den Oberkirchenrat, ob es für die Verwendung der Mittel ein Arbeitspapier geben soll bzw. wie genau und für welche Maßnahmen die Mittel zu verwenden sind.

Bei Erstellung der Haushaltspläne 2021 lagen die Zahlen noch nicht vor, so dass die Ausschüttung der Mittel in den Haushaltsplänen 2021 nicht eingeplant sind.

Es wird vorgeschlagen, die Klärung zur Verwendung der Mittel abzuwarten und den Gesamtbetrag im Verwahrbereich des Kirchenbezirks einzubuchen und die Mittel erst nach Klärung des Verwendungszwecks an die Gemeinden nach dem festgelegten Verteilschlüssel auszuschütten.

Beschluss:

Die Ausschüttung der Sonderzuweisung aus dem Strukturfonds für 2021 in Höhe von 163.287,50 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022. Die Zuweisung an die Kirchengemeinden erfolgt nach dem Gemeindegliederschlüssel.

Einstimmig angenommen.

TOP 10.4 Genehmigung der Haushaltspläne 2021

Kirchensteuermittel 2021

Vorbemerkung:

Die Landessynode hat am 9. Juli 2005 eine Änderung der Verteilgrundsätze beschlossen. Die Neuregelung wurde im Amtsblatt vom 31. August 2005, Abl. 61 S. 333, veröffentlicht.

Mit Rundschreiben vom 07.01.2020 (GZ 71.71-28-05-V01/7.1) hat der Oberkirchenrat die Berechnung und Höhe des **Zuweisungsbetrags 2021** für den Kirchenbezirk Backnang mitgeteilt.

Demnach stehen den Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Backnang aus der einheitlichen Kirchensteuer zum Ausgleich der ortskirchlichen Haushalte und zur Finanzierung einmaliger Ausgaben der Kirchengemeinden im Jahr 2021 insgesamt **4.778.680,20 €** (s. nachfolgende Tabelle Zeile 1, Spalte 3) zur Verfügung.

Nach der Aufstellung aller ortskirchlichen Haushaltspläne ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Berechnung:

		Jahr		Differenz	
		2020	2021	Sp. 3 - Sp. 2:	Sp. 4 in %
	1.	2.	3.	4.	5.
1.	Anteil a.d.Kirchensteuer 4%:	4.797.024,21 €	4.778.680,20 €	- 18.344,01 €	-0,38%
2.	Nicht verteilte KiSt-Zuw.2020 n.Beschl.Bez.Syn.22.11.2019	- 46.125,16 €			0,00%
3.	ZW-Su (Z.1-2) KiSt.Zuw. 3%	4.750.899,05 €	4.778.680,20 €		
4.	zur Finanzierung der HHPl. notwendige Kirchensteuer:	4.338.490,00 €	4.489.120,00 €	150.630,00 €	3,47%
5.	Mehr-/Mindereinnahmen Z. 1 - Z. 2:	412.409,05 €	289.560,20 €	- 122.848,85 €	
6.	Investitionsmittel des Kibez.:	- 100.000,00 €	- 100.000,00 €	- €	
7.	Restbetrag in/aus die/der Haushaltssicherungsrücklage Z. 3 - 4:	312.409,05 €	189.560,20 €	- 122.848,85 €	

Beschluss:

1. Die Summe der zur Finanzierung der ortskirchlichen Haushaltspläne notwendigen Kirchensteuerzuweisung wird auf 4.489.120 € festgesetzt (Zeile 4, Spalte 3).
- 2.1. Der Rücklagenzuführung zur Haushaltssicherungsrücklage i.H.v. 189.560,20 € (Zeile 7, Spalte 3) wird zugestimmt.
3. Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden für das Jahr 2021 werden genehmigt.
4. Auflagen werden keine erteilt bzw. in der KBA-Sitzung vorgelegt und besonders begründet.

Einstimmig angenommen.

TOP 11
Sonstiges

Frau Werthwein als Vertreterin der MAV weist daraufhin, dass es aus Ihrer Sicht nicht richtig ist, dass die MAV im nicht öffentlichen Teil in dieser Sitzung nicht dabei sein kann. Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Formal ist der Ausschluss aus der nicht öffentlichen Sitzung möglich.

Backnang, den 21.04.2021

Zur Beurkundung:

Dekan Wilfried Braun
1. Vorsitzender

Dieter Handel
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Protokollantin